

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 der ALB FILS KLINIKEN GmbH

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung an, die BAKER TILLY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Wirtschaftsprüfer Herr Schill, mit Sitz in Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2019 der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu bestellen.

II. Sachverhalt

Gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken-GmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, den Jahresabschluss der Gesellschaft von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dieser ist außerdem zu beauftragen, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Die Bestellung des Abschlussprüfers hat gem. § 14 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung zu erfolgen. Der Aufsichtsrat hat gem. § 11 Abs. 1 f) den o.g. Beschluss vorzubereiten.

Nachdem mit Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte, sollte aus Sicht der Gesellschaft weiterhin Kontinuität in Bezug auf die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewahrt werden. Darüber hinaus zeigt sich nach den bisherigen Prüfungszeiträumen durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Zudem unterstützt die Baker Tilly GmbH & Co. KG derzeit die Landkreisverwaltung und die Kliniken-GmbH bei der Erarbeitung des Finanzierungskonzepts für den Klinik-Neubau. Die Gesellschaft befürwortet die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

III. Finanzielle Auswirkungen

Das Angebot für die Jahresabschlussprüfung 2019 liegt bei 42.800 € inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer (Vj.: 41.900 €). Diese Kosten trägt die Gesellschaft.